



Stadt Bietigheim-Bissingen

Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung und Hinweise zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten wir Ihnen einige Informationen darüber geben, welche Unterlagen Sie zur Anmeldung Ihrer Eheschließung beim Standesamt vorlegen müssen. Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall auch weitere Urkunden erforderlich sein können.

Alle Unterlagen müssen dem Standesamt im Original vorgelegt werden.

Beide Verlobte sind deutsche Staatsangehörige

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (nicht erforderlich, wenn Sie in Bietigheim, Bissingen oder Bietigheim-Bissingen geboren wurden)
- aktuelle Aufenthaltsbescheinigung (nicht erforderlich, wenn Sie mit Hauptwohnsitz in Bietigheim-Bissingen gemeldet sind)
- ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister aller Vorehen sowie die Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk bzw. die Sterbeurkunde des damaligen Ehepartners oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch.
- ggf. Geburtsurkunde Ihrer gemeinsamen Kinder (nicht erforderlich, wenn die Kinder in Bietigheim-Bissingen geboren sind)
- ggf. Registrierschein und Spätaussiedlerbescheinigung
- ggf. Einbürgerungsurkunde

Die beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister erhalten Sie bei dem Standesamt, das Ihre Geburt registriert hat (Geburtsstandesamt). Sofern notwendig erhalten Sie die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister auf dem Standesamt, das Ihre Ehe registriert hat. Die Aufenthaltsbescheinigung beantragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen Meldebehörde. Eine einfache Meldebescheinigung ist nicht ausreichend! Diese Unterlagen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Mindestens ein Verlobter ist nicht deutscher Staatsangehöriger

In diesem Fall gelten grundsätzlich die oben genannten Punkte. Der ausländische Staatsangehörige benötigt jedoch zusätzlich ein Ehefähigkeitszeugnis (EFZ) seines Heimatstaates.

Da jedoch nicht jedes Land ein solches EFZ ausstellt, hat das Oberlandesgericht Stuttgart unter <http://www.olg-stuttgart.de/pb/.Lde/Startseite/Service/Laenderverzeichnisse> wichtige Informationen zum weiteren Verfahren zusammengestellt.

Bitte sprechen Sie uns in diesen Fällen an.

Übersetzung der Urkunden

Sämtliche Urkunden sind mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer zu fertigen.

(Gilt nicht für alle Länder: Internationale Personenstandsurkunden bedürfen nicht der Übersetzung)

Hinweise zum Verfahren

Die Zuständigkeit des Standesamts zur Anmeldung der Eheschließung richtet sich nach dem Wohnort der Verlobten. Sind Sie beide nur in Bietigheim-Bissingen gemeldet, so müssen Sie die Anmeldung der Eheschließung bei uns vornehmen. Besteht bei einem oder beiden Verlobten noch ein anderer bzw. weiterer Haupt- oder Nebenwohnsitz, so können Sie zwischen diesen Standesämtern wählen. Die Ehe können Sie dann vor jedem deutschen Standesamt schließen.

Bitte stellen Sie alle oben genannten Unterlagen vollständig zusammen. In Zweifelsfällen oder bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich für weitere Informationen zur Verfügung.

Sobald Sie alles haben, kann ein Verlobter **alleine** diese Unterlagen bei uns abgeben. In diesem Zusammenhang machen wir mit Ihnen sowohl einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung als auch für die Trauung an sich aus. Bitte beachten Sie, dass vorher keine Terminreservierung möglich ist!

Zur Anmeldung der Eheschließung müssen dann grundsätzlich beide Verlobte gemeinsam vorsprechen. Hier bezahlen Sie auch bitte alle Gebühren (siehe unten).

Sollte ein Verlobter nicht deutscher Staatsangehöriger sein und ein EFZ benötigen, stellt der Heimatstaat ein solches jedoch nicht aus, so muss beim Oberlandesgericht Stuttgart (OLG) ein sogenanntes „Befreiungsverfahren“ durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer beim OLG bis zu sechs Monaten in Anspruch nehmen kann.

Gebühren

Anmeldung der Eheschließung (inkl. Trauung)	
beide Verlobte sind deutsch	40,00 Euro
mind. ein Verlobter ist nicht deutsch	80,00 Euro
Eheurkunde	12,00 Euro pro Stück
Samstagstrauung	60,00 Euro (zusätzlicher Aufschlag)
Stammbuch	je nach Modell zwischen

Weitere Informationen

Sie haben weitere Fragen oder möchten sich noch genauer informieren? schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: standesamt@bietigheim-bissingen.de

Das Standesamt Bietigheim-Bissingen finden Sie in der Löchgauer Str. 22 (1. OG), 74321 Bietigheim-Bissingen.